Einzelgesuch um ordentliche Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt

Eignungsfragen: Kann ich mich einbürgern lassen?

1. Haben Sie einen gültigen C-Ausweis (Niederlassungsbewilligung)?

   ☐ Ja ☐ Nein

2. Haben Sie insgesamt zehn Jahre in der Schweiz gelebt?

   ☐ Ja ☐ Nein

3. Wohnen Sie seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der gleichen Gemeinde (Basel, Riehen, Bettingen)?

   ☐ Ja ☐ Nein

4. Haben Sie alle Steuerrechnungen bezahlt?

   ☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht steuerpflichtig

5. Haben Sie offene Betreibungen oder Verlustscheine im Betreibungsregister?

   ☐ Ja ☐ Nein

6. Haben Sie Einträge im Strafregister?

   ☐ Ja ☐ Nein

7. Haben Sie in den letzten drei Jahren Leistungen der Sozialhilfe bezogen?

   ☐ Ja ☐ Nein

8. Geben Sie an, welchen Sprachnachweis auf Deutsch Sie mitbringen.

   ☐ Muttersprache Deutsch

   ☐ Mindestens fünf Jahre obligatorische Schule in deutscher Sprache im deutschsprachigen Raum besucht

   ☐ Abschluss auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, gymnasiale Maturität) oder Tertiärstufe (Fachhochschule, universitäre Hochschule) in deutscher Sprache im deutschsprachigen Raum
   → Weiterbildungen (CAS/DAS/MAS) an einer Hochschule werden nicht als Sprachnachweis anerkannt

   ☐ Anerkanntes Sprachdiplom Deutsch (mindestens Sprachniveau B1 mündlich und A2 schriftlich)

   ☐ Kein Sprachnachweis vorhanden
   → Besteht kein Sprachnachweis, gibt es in Ausnahmefällen die Möglichkeit eines Antrags auf Befreiung. Nehmen Sie vor Gesuchseinreichung Kontakt mit der Abteilung Einbürgerungen auf.

1. Angaben zur Person

Familienname _____

Ledigname _____

Vorname(n) _____

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Geburtsdatum _____

Geburtsort / -staat _____

Nationalität _____

Muttersprache _____

Wohnadresse _____

_____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

AHV-Nummer _____

Zivilstand
☐ ledig
☐ verheiratet / in eingetragener Partnerschaft
☐ getrennt lebend (noch verheiratet / in eingetragener Partnerschaft)
☐ geschieden / in aufgelöster eingetragener Partnerschaft
☐ verwitwet

☐ **Ich habe kein/e Kind/er**

☐ **Ich habe eines oder mehrere Kinder, die <u>nicht</u> im Gesuch einbezogen werden**

2. Aufenthalte im Ausland und in der Schweiz

	Wohnort / Land	**von / bis (Jahr)**
Wohnorte vor Einreise in die Schweiz		
Datum der Einreise in die Schweiz		
Wohnorte in der in der Schweiz		

3. Referenzpersonen

Bitte geben Sie **mindestens vier** Referenzpersonen an, die das Schweizer Bürgerrecht[1] besitzen, nicht mit Ihnen verwandt sind **und** Wohnsitz in der Schweiz haben.

- Vorgesetzte Personen oder bei Schülerinnen und Schülern die Lehrpersonen können immer angegeben werden, egal welche Staatsbürgerschaft sie besitzen.
- Verheiratete, in eingetragener Partnerschaft oder im Konkubinat lebende Personen gelten als **eine** Referenzperson.

	Referenzperson 1	**Referenzperson 2**
Vor-/Nachname		
Adresse		
E-Mail-Adresse		
Telefonnummer		
Beziehungsart	Bitte auswählen	Bitte auswählen

	Referenzperson 3	**Referenzperson 4**
Vor-/Nachname		
Adresse		
E-Mail-Adresse		
Telefonnummer		
Beziehungsart	Bitte auswählen	Bitte auswählen

[1] Zulässig sind alle Personen, die das Schweizer Bürgerrecht durch Abstammung besitzen oder durch Einbürgerung erworben haben.

Rechtliche Hinweise

Information betreffend Beschaffung von Personendaten (§ 15 IDG)

Die Abteilung Einbürgerungen des Migrationsamts kann Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerte Personendaten, von Ausländerinnen und Ausländern sowie von an Verfahren nach diesem Gesetz beteiligten Dritten bearbeiten oder bearbeiten lassen, soweit sie diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt (§ 10 Abs. 1 und 2 sowie § 14 Abs. 3 der kantonalen Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz [BüRV]).

Mit dem vorliegenden Formular werden Personendaten erhoben, das heisst Daten, welche eine persönliche Identifizierung ermöglichen bzw. Angaben zu den persönlichen Lebensumständen enthalten. Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschliesslich zur Erfassung Ihrer Daten in die Datenbanken des Kantons und falls erforderlich in die Datenbanken des Bundes erhoben. Weiter werden Ihre Daten bei Bedarf zur Prüfung Ihres Antrages an weitere eidgenössische, kantonale und kommunale Stellen weitergeleitet.

Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf Zugang zu Ihren Personendaten, auf Berichtigung bzw. Vernichtung falscher Personendaten, die Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens von Personendaten, auf schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten und können eine aufsichtsrechtliche Anzeige an die kantonale Datenschutzbeauftragte oder den kantonalen Datenschutzbeauftragten richten.

Auskunftspflicht anderer Behörden

Die Abteilung Einbürgerungen des Migrationsamts kann im Rahmen der Bearbeitung Ihres Gesuchs bei kantonalen und kommunalen Behörden Auskünfte einholen, beispielsweise Sozialhilfebehörden, Steuerämter, Strafjustizbehörden, Schulbehörden, Einwohnerkontrollen, Betreibungs- und Konkursämter, Gemeinde- und Kantonspolizeien (Art. 45 BüG, § 23 Abs. 3 BüRG).

Für die Datenbearbeitung verantwortlich ist das Migrationsamt des Kantons Basel-Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel, Telefon: 061 267 70 70, E-Mail: einbuergerungen@bs.ch

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die obigen rechtlichen Hinweise gelesen zu haben und dass Sie damit einverstanden sind.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bei **minderjährigen Kindern**, Unterschrift beider Elternteile bei gemeinsamem Sorgerecht.
Bei alleinigem Sorgerecht, Unterschrift des jeweiligen Elternteils und als Beilage die Kopie des Sorgerechtsentscheids mitsenden.

Unterschrift Mutter _____

Unterschrift Vater _____